

Erläuterungen
zum Antrag auf Förderung von Selbsthilfeorganisationen
nach § 45d SGB XI

Nach § 45d SGB XI können die dort vorgesehenen Fördermittel zur Förderung und zum Auf- und Ausbau von Selbsthilfeorganisationen verwendet werden, die das Ziel verfolgen, die Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie von deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zu verbessern.

Die Förderung nach § 45d SGB XI kann neben einer Förderung nach § 20c SGB V oder nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI erfolgen, soweit eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen ist. Das Verfahren nach § 45c SGB XI wird entsprechend angewandt.

Fördermittel nach § 45d SGB XI sind zweckgebunden ausschließlich für die Selbsthilfearbeit im Sinne des § 45d SGB XI zu verwenden, eine Substituierung der Förderung nach anderen Rechtsvorschriften ist nicht zulässig.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Grundlage für die Förderung bilden:

- §§ 45c und 45d SGB XI,
- die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes in der jeweils gültigen Fassung,
- die Rahmenvereinbarung über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI im Sinne der §§ 45a ff. SGB XI im Land Hessen
- der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes (www.gkv-spitzenverband.de).

Gründungszuschüsse nach § 45d Sätze 3 und 4 SGB XI sind nicht Teil dieses Antrages, sondern sind unmittelbar beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen zu beantragen. Einer Mitfinanzierung von Land und Kommunen bedarf es nicht.

Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Antrags:

Zu 2.)

a) Eine Förderung ist grundsätzlich auf das Kalenderjahr begrenzt.

Zu 4.) und 5.)

Hier sind sowohl die Gesamtfinanzierungskosten, als auch der Anteil, der auf den Bereich des § 45d SGB XI entfällt, anzugeben.

| |
|--|
| Antrag zum Antrag auf Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d SGB XI |
|--|

einzureichen beim Regierungspräsidium Gießen

| 1. Angaben zur Selbsthilfeorganisation | |
|--|--|
|--|--|

| | | |
|--------------------|----------------|------|
| Name | | |
| Straße | | |
| PLZ, Ort | | |
| Telefon | | |
| Fax | | |
| E-Mail | | |
| Internet | | |
| Ansprechpartner/in | | |
| Bankverbindung | IBAN: | BIC: |
| | Name der Bank: | |

| 2. Zuwendungsbereich | |
|----------------------|--|
|----------------------|--|

| | | |
|--|-----|-----|
| Darstellung des Konzeptes der Selbsthilfeorganisation (Mitglieder, Aufgaben, Ziele etc.) | | |
| Förderzeitraum | vom | bis |

| 3. Beantragte Fördermittel | € |
|----------------------------|---|
|----------------------------|---|

| | |
|---------------------------------|--|
| 3.1 Zuschuss Land | |
| 3.2 Zuschuss Pflegeversicherung | |

ANLAGE 7 zur Rahmenvereinbarung

| | |
|---------------------|--|
| 3.5 Gesamtförderung | |
| Gesamtkosten | |

| 4. Finanzierungsplan | Gesamt-€ / Anteil § 45d SGB XI - € |
|---|---------------------------------------|
| Gesamtkosten | / |
| Eigenanteil des Trägers (aus z. B. Mitgliedsbeiträgen und Spenden etc.) | / |
| Leistungen Dritter (z. B. Erlöse aus Entgelten etc.) Bezeichnung: | / |
| Förderung nach § 20c SGB V / § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI wurde / wird beantragt: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> | / |
| Förderung Land (3.1) | / |
| Förderung Pflegeversicherung (3.2) | / |
| Sonstige Förderungen / Einnahmen Bezeichnung: | / |

| 5. Ausgabengliederung: | € |
|-------------------------|---|
| Personalkosten | / |
| Raummiete | / |
| Büroausstattung, Medien | / |
| Sonstige Sachkosten | / |
| | / |
| | / |
| | / |
| | / |
| Summe | / |

Die antragstellende Person erklärt sich damit einverstanden, dass mit den zuständigen Krankenkassen bzw. ihren Verbänden ein Datenabgleich über evtl. Förderungen nach § 20c SGB V erfolgen darf.

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person